



Beschlussauszug

Sitzung des Gemeinderates/Stiftungsrates

Öffentlicher Teil:

4. Vorstellung Konzept "Konstanzer INnovationsAreal" (KINA)

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

1. Der Gemeinderat begrüßt das Projekt Konstanzer Innovationsareal (KINA). Vertragliche Regelungen zur Ausgestaltung der vorgestellten Beziehungen zwischen Stadt, TZK e.V. und Eigentümer bzw. der noch zu gründenden KINA Verwaltungsgesellschaft werden dem Gemeinderat vorgelegt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Wirtschaftsförderung mit den zur Realisierung des Projekts notwendigen Verhandlungen, darunter insbesondere folgende Verträge mit nachstehenden Vorgaben zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - a) Vereinbarung mit dem Eigentümer bzgl. eines Vorkaufsrechts für die Stadt Konstanz mit einem vorab definierten Preisfindungsverfahren.
 - b) Mietvertrag zwischen der Betreibergesellschaft (Generalmieter) und der Stadt Konstanz mit der Prämisse, dass diese Regelungen zu Mietdauer, Mietvertrag, Kündigungsgründen, einem Vorkaufsrecht der Stadt für den Generalmieter sowie dem Einfluss der Stadt auf die Zusammensetzung der Mieterstruktur enthält.
 - c) Mietvertrag zwischen der Stadt Konstanz und dem TZK e.V.
3. Der Gemeinderat bewilligt, für die weitere Projektentwicklung max. 150.000 € als Zuschuss an das TZK.



4. Gemäß § 84 GemO werden im Ergebnishaushalt 2018 überplanmäßige Aufwendungen von bis zu 150.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt über höhere Erträge aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen).
5. Der Gemeinderat befürwortet die baulichen Investitionen für den Accelerator „ServiceLab Bodensee“ und bewilligt die 50-prozentige Kofinanzierung in Höhe von max. 1 Mio. € im Rahmen des Landesförderprogramms „EFRE Erweiterung von Innovationskapazitäten / Infrastruktur für Gründungsprozesse in Start-up-Acceleratoren“, sofern die Stadt Konstanz bei der Vergabe der Förderung berücksichtigt wird.
6. Der Gemeinderat befürwortet die baulichen Investitionen für den Aufbau einer regionalen Innovationsinfrastruktur und ist vorbehaltlich eines noch vorzulegenden Konzepts grundsätzlich bereit, die Kofinanzierung iHv. max. 750.000 € zu übernehmen.
7. Der Gemeinderat bewilligt für die Dauer der Jahre 2018 und 2019 einen Sonderzuschuss an das TZK iHv. max. 350.000 € (für beide Jahre zusammen) für die Kosten der Übergangsphase (zwei Standorte). Die Kosten werden der Kämmerei im Nachgang nachgewiesen.
8. Der Gemeinderat bewilligt zukünftig einen jährlichen Gesamtzuschuss an das TZK für den Betrieb des TZK, des Accelerators sowie des Gründerbüros iHv. max. 600.000 € pro Jahr zur Verhinderung eines Verlusts. Der genaue Zuschussbedarf ist vom TZK der Kämmerei jährlich im Nachhinein nachzuweisen und wirkt sich auf die Zuschusshöhe im Folgejahr aus (Verrechnung des Überschusses im Folgejahr). Diese Bewilligung gilt für 15 Jahre, da die Landeszuschüsse einen 15-jährigen Betrieb erfordern. Die Stadt ist berechtigt, eine Prüfung der Verwendung der städtischen Zuschüsse vorzunehmen.
9. Die Wirtschaftsförderung wird damit beauftragt, alternative Formen der notwendigen Betreibergesellschaft zu prüfen und dem Gemeinderat abschließend verschiedene mögliche Betreiber/-Modelle zur Beschlussfassung vorzulegen. Kämmerei und Wirtschaftsförderung werden zudem damit beauftragt, die finanziellen Auswirkungen verschiedener Eigentümerstrukturen der zu gründenden Betreibergesellschaft zu prüfen und dem HFA/Gemeinderat vorzulegen.
10. Mit den Vertragsentwürfen ist dem Gemeinderat die mögliche Finanzierungsbeteiligung der eventuell in Frage kommenden Kooperationspartner IHK und Landkreis Konstanz vorzulegen.

Die noch auszuarbeitenden Vorlagen sollen zeitnah dem HFA/Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

37	JA
2	NEIN
1	Enthaltung(en)
40	Stimmberechtigte

Beschlussantrag angenommen